Bildung und Kultur

Sokrates
Erasmus

ERASMUS Studentencharta

Der Status eines Erasmus-Studierenden wird Studenten und Studentinnen verliehen, die den Erasmus-Zulassungskriterien entsprechen und von ihrer Hochschule* ausgewählt wurden, um einen Erasmus-Studienaufenthalt in einer Partner-Hochschule zu absolvieren, wobei beide Hochschulen eine Erasmus-Hochschulcharta-Vereinbarung mit der Europäischen Kommission geschlossen haben müssen.

Als Erasmus-Studierende/r können Sie erwarten:

- ❑ Ein *Studienabkommen* (learning agreement) zwischen Ihnen und Ihrer Heimat- und Ihrer Gasthochschule vor Ihrer Abreise. In dieser Vereinbarung sind die Einzelheiten Ihres geplanten Auslandsstudiums einschließlich der geplanten Studienleistungen erfasst.
- ❑ Eine von Ihrer Gasthochschule unterzeichnete *Abschrift der Studiendaten* (transcript of records) am Ende Ihres Auslandsstudiums. Darin werden Ihre Ergebnisse mit den erzielten Leistungen und Abschlüssen vermerkt.
- ❑ Volle akademische Anerkennung durch Ihre Heimathochschule der während des Erasmus-Studienaufenthalts erbrachten Studienleistungen gemäß dem Studienabkommen.
- ❑ Während Ihres Erasmus-Studienaufenthalts an der Gasthochschule Befreiung von der Gebührenpflicht für Lehrveranstaltungen, Einschreibung, Prüfungen, Zugang zu Labor- und Bibliothekseinrichtungen.
- ❑ Beibehaltung möglicher Stipendien oder Darlehen Ihres Heimatlandes während Ihres Auslandsaufenthalts.

Als Erasmus-Studierende/r sollten Sie:

- ❑ die Regeln und Verpflichtungen des *Erasmus-Vertrags* mit Ihrer Heimathochschule oder Ihrer Nationalagentur anerkennen;
- ❑ sicherstellen, dass etwaige Änderungen des Studienabkommens mit der Heimat und der Gasthochschule unverzüglich schriftlich vereinbart werden;
- ❑ den gesamten Studienaufenthalt einschließlich Prüfungen und anderer Formen der Bewertung wie vereinbart an der Gasthochschule absolvieren und deren Regeln und Bestimmungen anerkennen;
- ❑ nach Ihrer Rückkehr einen Bericht über Ihr Erasmus-Auslandsstudium ausarbeiten.

Wenn Sie ein Problem haben,

- ❑ Bestimmen Sie das Problem genau und prüfen Sie Ihre Rechte und Pflichten.
- ❑ Wenden Sie sich an Ihren Fachbereichskoordinator und nutzen Sie das offizielle Beschwerdeverfahren Ihrer Heimathochschule.
- ❑ Wenden Sie sich an Ihre Nationalagentur, wenn Sie keine Lösung herbeiführen können: Deutscher Akademischer Austauschdienst
  Nationale Agentur SOKRATES/ERASMUS, Kennedyallee 50, 53175 Bonn
  Tel: (0049) 0228-882-277, -413, Email: erasmus@daad.de

* „Hochschule": alle Arten von Einrichtungen der Hochschulbildung gemäß einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und/oder Gepflogenheiten, an denen Hochschulqualifikationen oder -grade erlangt werden können, ungeachtet ihrer jeweiligen Bezeichnung in den teilnehmenden Länder.

Quelle: http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/erasmus/million/charter_en.html